



Richtlinien Turn- und Sportverein Anwil

Die vorliegenden Richtlinien gelten für:

- A) Ernennung Ehrenmitglieder
- B) Entschädigungen
- C) Geschenke
- D) Vereinsbekleidung
- E) Mitgliederbeiträge
- F) Finanzkompetenz Vorstand
- G) Bussen
- H) Mieten von Vereins-Mobiliar

Der Einfachheit halber werden alle Stellen und Personen in der männlichen Form bezeichnet. Diese Bezeichnungen betreffen Männer und Frauen.

A) Ernennung Ehrenmitglieder

Gemäss Statuten (Artikel 19) kann zum Ehrenmitglied ernannt werden, wer sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht hat. Die Ernennung wird auf Vorschlag des Vorstandes durch die Vereinsversammlung vorgenommen.

Für den Vorschlag massgebend ist, dass sich der Kandidat ausserordentlich um den TSV Anwil verdient gemacht hat. Die nachstehende Punktetabelle dient dabei als Hilfsmittel. Der Richtwert von mindestens 50 Punkten sollte erreicht werden. Es liegt im Ermessen des Vorstandes, auch bei ungenügender Punktezahl die Ehrenmitgliedschaft trotzdem zu beantragen. Betreut eine Person mehrere Chargen, kann sie für jede Punkte erhalten. Verschiedene Amtsperioden können kumuliert werden.

Punktetabelle

Punkte pro Jahr

Vorstandstätigkeit	Präsident	4
	andere Funktionen	3
Leitertätigkeit	1x wöchentlich	3
	2x wöchentlich	5
	Hilfsleiter	1
Funktionäre	J+S-Coach	2
	Fähnrich und Ressortverantwortliche	1
OK von Anlässen	Präsident	3-5*
	andere Funktionen	1-3*

* je nach Grösse des Anlasses festzulegen

B) Entschädigungen

Kursbesuche

Ausgeschriebene Kurskosten werden direkt vom Verein beglichen.

Pauschale Spesenentschädigungen pro besuchten Kurs:

½ Tag oder Abendkurs:	CHF 20.--
1 Tag:	CHF 30.--
Wochenende:	CHF 50.--
1 Woche:	CHF 200.--
Delegiertenversammlung:	CHF 20.--
Leiter-/Präsidentenkonferenz:	CHF 20.--

Die Spesen müssen mit dem entsprechenden Formular am Ende jedes Kalenderjahres beim Kassier eingeholt werden.

Riegenleitung

Jährlich werden folgende Entschädigungen ausbezahlt:

Muki 60'	CHF 200.--
Kitu 60'	CHF 200.--
Jugi 150'	CHF 400.--
Mädchenriege 150'	CHF 400.--
Läufergruppe 2x90'	CHF 400.--
Damenriege 90'	CHF 400.--
Barrenriege 90'	CHF 400.--
Aktivriege 90'	CHF 400.--
Frauenriege 90'	CHF 400.--
Männerriege 90'	CHF 400.--
Gymfit 90'	CHF 400.--

Die Leiter erhalten keine Entschädigungen für Fahrten (Auto, Bus, Bahn etc) sowie für Telefonate.

Die Entschädigung wird an ein Mitglied des Leiterteams ausbezahlt. Dieses ist dafür besorgt, dass der Betrag im Verhältnis der Leitertätigkeit im Team aufgeteilt wird.

Vorstand

Jährlich werden folgende Entschädigungen ausbezahlt:

Präsident	CHF 300.--
Vizepräsident	CHF 100.--
Aktuar	CHF 150.--
Kassier	CHF 400.--
Materialwart	CHF 100.--
Technischer Leiter	CHF 100.--
Betreuung Kraftraum	CHF 200.--

J&S Beiträge für Riegenleiter

Die Entschädigungen gehen vollumfänglich an die entsprechenden Riegenleitungen weiter und werden dort intern unter dem Leiterteam aufgeteilt.

J&S Beiträge für J&S-Coach

Die Entschädigungen für den J&S-Coach gehen vollumfänglich an diesen weiter.

C) Geschenke

Pro Jahr im Vorstand: CHF 10.--
Pro Jahr Leitertätigkeit: CHF 10.--

Turnstundenbesuche innerhalb Riegenleitung: 3 Rangierungen
10-Kampf Aktive: Wanderpokal

Hochzeit eines Aktivmitglieds: Geschenk organisiert durch Vorstand
(Kosten bis CHF 100.--).
Geburt: Geschenk organisiert durch Riegenleitung
(Kosten bis CHF 50.--).
Todesfall Aktiv- oder Passivmitglied: Karte und Inserat organisiert durch Vorstand
Fahne am Grab (falls gewünscht)

D) Vereinsbekleidung

Die Vereinsbekleidung ist grundsätzlich durch die Vereinsmitglieder zu bezahlen. Je nach Kassabestand wird ein Anteil durch den Verein übernommen. Der Entscheid über eine Beteiligung durch den Verein wird anlässlich der Vereinsversammlung beschlossen.

E) Mitgliederbeiträge

Aktivmitglieder: gemäss Beschluss VV
Passivmitglieder: gemäss Beschluss VV
Vorstand: bezahlen nur Grundbeiträge von STV und BLTV
Riegenleiter: bezahlen nur Grundbeiträge von STV und BLTV
Freimitglieder: bezahlen nur Grundbeiträge von STV und BLTV
Ehrenmitglieder: bezahlen keine Beiträge

F) Finanzkompetenz Vorstand

Der Vorstand des TSV Anwil darf über finanzielle Ausgaben bis CHF 2'000.- entscheiden. Alles was höher ausfällt muss an der Vereinsversammlung genehmigt werden.

G) Bussen

Aus folgenden Gründen können durch den Vorstand an die betroffenen Mitglieder Bussen in Rechnung gestellt werden.

Der Entscheid durch den Vorstand erfolgt nach Abmeldungsgrund.

- Nicht antreten bei einem Helfereinsatz ohne Ersatz: Busse = CHF 100.--
- Abmeldung von Wettkämpfen jeglicher Art, nach erfolgter Anmeldung:
Busse = gesamter Betrag der Startgebühr, Übernachtung und Essen falls es gebucht wurde

H) Mieten von Vereins-Mobiliar

Folgendes Mobiliar kann zu folgenden Konditionen über den Materialwart des TSV Anwil gemietet werden. Miete für einen Event von maximal 5 Tagen.

- Faltzelt 3m x 6m: Mitglieder CHF 50.-- / nicht Mitglieder CHF 80.--
- Lautsprecheranlage: Mitglieder CHF 50.-- / nicht Mitglieder CHF 80.--

Die vorliegenden Richtlinien ersetzen die Richtlinien vom 01.01.2018 und wurden durch den Vorstand genehmigt. Die Vereinsversammlung hat den Richtlinien am 07.02.2025 zugestimmt. Diese treten rückwirkend per 01.01.2025 in Kraft. Zukünftige, kleine Änderungen können durch den Vorstand beschlossen werden.

Der Präsident:
sigg. Oliver Dürrenberger

Die Aktuarin:
sigg. Claudia Hilber